



Marktgemeinde Waldkirchen an der Thaya

3844 Waldkirchen an der Thaya 65

Tel. 02843/22 82

Fax 02843/22 82-4

Verwaltungsbezirk: Waidhofen a.d. Thaya Land: Niederösterreich
Email: gemeinde@waldkirchen-thaya.at Homepage: www.waldkirchen-thaya.at



Betrifft: 7. ÄNDERUNG DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
DER MARKTGEMEINDE WALDKIRCHEN/THAYA

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Waldkirchen/Thaya beabsichtigt, für die **Katastralgemeinden Waldkirchen, Fratres, Gilgenberg, Rappolz, Rudolz, Schönfeld** und **Waldhers** das Örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan) auf Grund des § 25 Abs. 1 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., abzuändern.

Der Entwurf, verfasst von der Dipl. Ing. Porsch ZT GmbH, 3950 Gmünd, wird gemäß § 24 Abs. 5 NÖ Raumordnungsgesetz 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 04.08.2020 bis 15.09.2020

während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflagefrist zum Entwurf der Änderung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

angeschlagen am: **30. JULI 2020**

abgenommen am:



(Der Bürgermeister)

Gleichzeitig werden die Nachbargemeinden und die im NÖ ROG 2014, LGBL. 3/2015 i.d.g.F., § 24 Abs. 5, angeführten Institutionen von der Auflegung schriftlich benachrichtigt.

Außerdem werden die Haushalte der Gemeinde durch eine ortsübliche Aussendung informiert und die davon betroffenen Grundeigentümer zusätzlich verständigt.